

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 118/2022
vom 26. Oktober 2022**

**In-Kraft-Treten der Steuer- und Abgabenbefreiung
von Inflationsausgleich-Sonderzahlungen bis 3.000 Euro**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern ist das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ vom 19. Oktober 2022 im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht worden (**Anlage**). Als Teil dieses Gesetzes ist nunmehr die Steuerbefreiung und daran anknüpfend auch die SV-Abgabenbefreiung für in der Zeit vom *26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024* geleistete Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen in Kraft getreten.

Die wesentlichen Eckpunkte lassen sich abschließend wie folgt zusammenfassen:

- **Maximaler Steuerfreibetrag:**
Vom Arbeitgeber gewährte Leistungen sind bis zu einem Gesamtbetrag von *3.000 Euro* steuer- und abgabenfrei.
- **Form bzw. Art der Arbeitgeberleistung:**
Die *teilbare* Inflationsausgleichsprämie kann in Form von *Zuschüssen oder Sachbezügen* gewährt werden.
- **Regelung über zusätzliche Arbeitgeberleistung:**
Die Prämie ist *zusätzlich* zum Arbeitslohn zu gewähren.
- **Keine weiteren Anforderungen an Zweck der Prämie:**
An den Zusammenhang zwischen Leistung und Preissteigerung werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Zum Beispiel soll ein entsprechender Hinweis zur Deklaration der zusätzlichen Leistung auf der Lohnabrechnung genügen.
- **Befristete Begünstigung der Arbeitgeberleistungen:**
Arbeitgeberleistungen werden im Zeitraum *26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024* begünstigt.

Bei betrieblichen Überlegungen hierzu (z. B. zu einer betriebsindividuellen und jetzt schnell geplanten Zahlung) ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung dieser steuer- und beitragsfreien Leistung auch in der laufenden M+E - Tarifrunde eine Rolle spielen könnte.

Bitte kontaktieren Sie uns bei derartigen Planungen.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage